

© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	70. IFRS-FA / 12.10.2018 / 12:45 – 13:45 Uhr
TOP:	06 – Conceptual Framework
Thema:	Update
Unterlage:	70_06a_IFRS-FA_CF_Update

Vergleich zum bisherigen Rahmenkonzept (2001)*

- Umfasst 84 Seiten (vorher 24 Seiten)
- Deutliche Zunahme der Modalverben *could, may, might*
- Begründung zum 2018 Rahmenkonzept umfasst knapp 100 Seiten
- Übernahme des Kapitels zur Kapitalerhaltung

(*) IASC Rahmenkonzept, dessen Annahme vom IASB im April 2001 erfolgte und von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im November 2003 veröffentlicht wurde.

Wiederaufnahme

- Stewardship
 - Beurteilung der Unternehmensführung als Bestandteil der Zwecksetzung der Finanzberichterstattung
- Vorsichtsprinzip
 - Sorgfaltsprinzip bei Unsicherheit im Kontext der Neutralitätsanforderung von Finanzinformationen
 - Keine Interpretation bzw. Ableitung als Imparitätsprinzip
 - Aber: Imparitätische Erfolgsabgrenzung möglich, wenn es die relevanteste Information darstellt

Definitionen von Vermögenswert & Schuld



	Rahmenkonzept (2018)	Rahmenkonzept (2001)
Vermögenswert	<p>Bestehendes Recht:</p> <ul style="list-style-type: none">– in der Verfügungsmacht des Unternehmens– aus einem Ereignis in der Vergangenheit resultierend– hat Potenzial, wirtschaftlichen Nutzen zu generieren	<p>Ressource:</p> <ul style="list-style-type: none">– in der Verfügungsmacht des Unternehmens– aus einem Ereignis in der Vergangenheit resultierend– von der erwartet wird, dass dem Unternehmen aus ihr künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt
Schuld	<p>Gegenwärtige Verpflichtung:</p> <ul style="list-style-type: none">– aus einem Ereignis in der Vergangenheit resultierend– zum Transfer eines Rechts, das Potenzial hat, wirtschaftlichen Nutzen zu generieren	<p>Gegenwärtige Verpflichtung:</p> <ul style="list-style-type: none">– aus einem Ereignis in der Vergangenheit resultierend– Erfüllung ist erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden

Rahmenkonzept (2018)

Verpflichtung:

- Pflicht oder Verantwortung
- Keine praktische Möglichkeit zur Vermeidung

Zeitpunkt der Entstehung:

- Bei Nutzenzufluss oder bei durchgeführter Handlung, die die Verpflichtung begründet

Rahmenkonzept (2001)

Verpflichtung:

- Pflicht oder Verantwortung
- Nur wenig Ermessensfreiheit zur Vermeidung

Zeitpunkt der Entstehung :

- Bei Nutzenzufluss
- Unwiderrufliche Vereinbarung
- Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse in der Vergangenheit

Rahmenkonzept (2018)

- Definition des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit ist erfüllt
- Qualitative Anforderungen
 - Relevanz
 - Glaubwürdige Darstellung
- Kostenrestriktion

Rahmenkonzept (2001)

- Definition des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit ist erfüllt
- Wahrscheinlicher Nutzenzufluss bzw.-abfluss
- Kann verlässlich bewertet werden

Mögliche Ausprägungen

Individuelles Recht

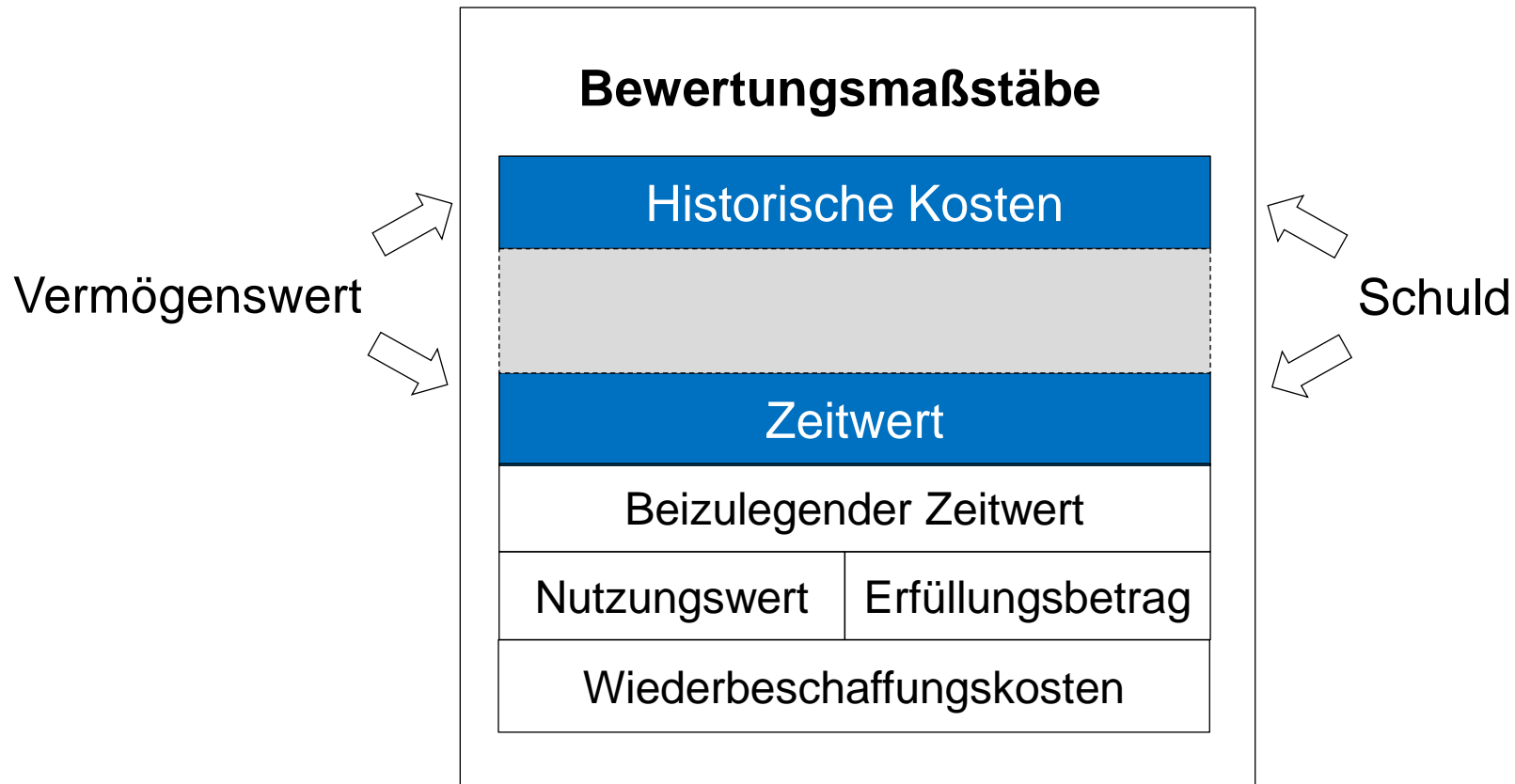
Rechtebündel

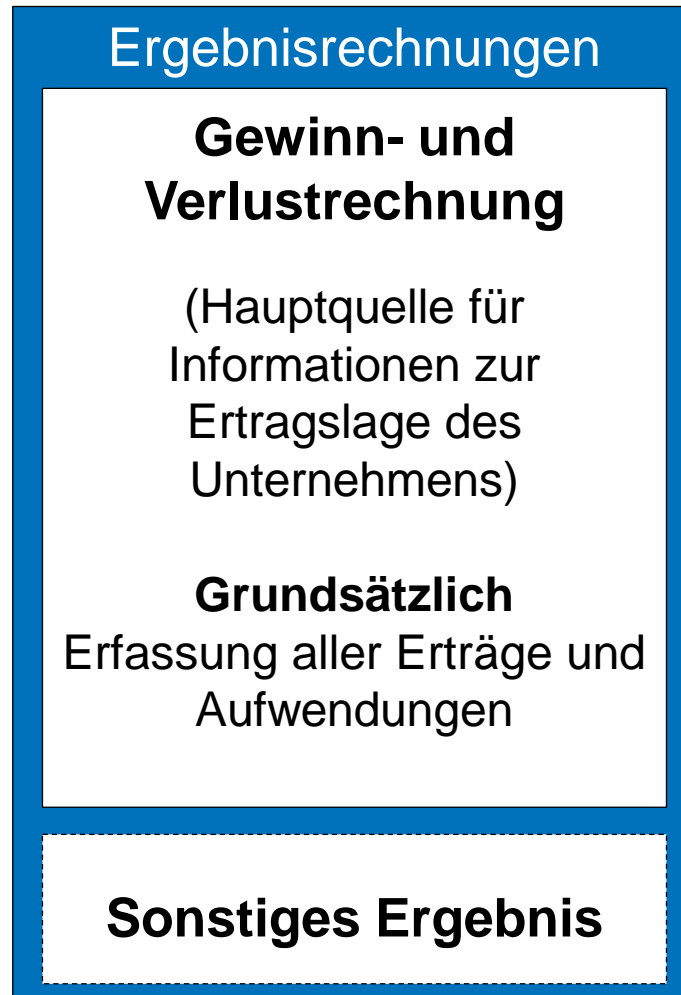
Individuelle Pflicht

Pflichtenbündel

Rechte- und Pflichtenbündel

- Wahl bestimmt sich durch Informationsnutzen/-kosten
- Kein Grundsatz der Einzelbilanzierung verankert





Grundsätzlich
recycling



Holger Obst

Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 206412-29

Fax 030 206412-15

www.drsc.de
obst@drsc.de